

Netzprodukte – gültig ab 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

Netzprodukt NS

Temporär ungemessen



AEK Energie AG
Westbahnhofstrasse 3
4502 Solothurn
Telefon 032 624 88 88
Telefax 032 624 88 00
info@aek.ch
www.aek.ch



Netzprodukt NS Temporär ungemessen

gültig ab 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

Das Produkt NS Temporär ungemessen gilt für alle Kunden, welche ihre Energie von einem temporären Netzanschluss bis zu einer Dauer von ca. einer Woche beziehen, wie z.B. Kilbibetriebe oder kurze Baustelleneinsätze. Um die Kosten für die Installation der Messung zu ersparen, wird der Energieverbrauch des Kunden nicht gemessen, sondern berechnet. Die Abgabestelle ist auf der Niederspannung NS (400 Volt). Das Netzprodukt NS Temporär ungemessen setzt sich aus den Preiselementen «Abrechnung», «Netznutzung» und «Abgaben» zusammen.

Preiselemente

Bei den Preisen inkl. 8.0% MwSt. handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Abrechnung	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Abrechnungspauschale (CHF/Anschluss)	60.00	64.80

Netznutzung	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Wirkenergie (Rp./kWh)	25.00	27.00
Systemdienstleistung (Rp./kWh)	0.46	0.50

Abgaben	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien KEV (Rp./kWh)	0.35	0.38
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische (Rp./kWh)	0.10	0.11
Abgaben an Gemeinden Typ 1 (Rp./kWh)	1.10	1.19
Abgaben an Gemeinden Typ 2 (Rp./kWh)	1.00	1.08

Stand 25. August 2011

Beschreibung der Preiselemente und deren Konditionen

- Abrechnung: Darin sind die Kosten für die Erfassung, Berechnung, Plausibilisierung und Abrechnung des Energieverbrauches enthalten. «Abrechnung» wird einmalig pro temporäre Anwendung in Rechnung gestellt.
- Wirkenergie: Bei der Wirkenergie gilt rund um die Uhr der gleiche Preisansatz.
- Systemdienstleistungen: Leistungen, die von Swissgrid erbracht und verrechnet werden. Swissgrid trägt die Verantwortung für das Schweizer Übertragungsnetz. Der Ansatz 2012 beträgt 0.46 Rp./kWh (gemäss StromVV Art. 22).
- Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien KEV: Diese Abgabe ist vom Bund vorgegeben und dient der Förderung erneuerbarer Energien (kostendeckende Einspeisevergütung/Mehrkostenfinanzierung). Sie darf maximal 0.6 Rp./kWh betragen und wird vom Bundesamt für Energie jährlich neu festgelegt. Der Ansatz 2012 beträgt 0.35 Rp./kWh.
- Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische: Diese Abgabe ist vom Bund vorgegeben und dient der Finanzierung von Gewässerschutzmassnahmen. Der Ansatz 2012 beträgt 0.10 Rp./kWh.
- Abgaben an Gemeinden Typ 1: Die Abgaben an Gemeinden vom Typ 1 werden pro Monat und Messstelle auf maximal CHF 25.– begrenzt und gelten für alle Kunden in folgenden Gemeinden: Aeschi-Burgäschli, Balm, Bellach, Bettlach, Bolken, Deitingen, Feldbrunnen-St. Niklaus, Flumenthal, Gänsbrunnen, Günsberg, Heinrichswil-Winistorf, Hersiwil, Hubersdorf, Kammersrohr, Niederwil, Oberdorf, Obergerlafingen, Recherswil, Riedholz, Rüttenen, Selzach, Welschenrohr und Ziebach.
- Abgaben an Gemeinden Typ 2: Die Abgaben an Gemeinden vom Typ 2 werden allen Kunden erhoben, die am gemeindeeigenen Niederspannungsnetz folgender Gemeinden angeschlossen sind: Gerlafingen, Kriegstetten, Langendorf, Lommiswil, Luterbach, Subingen und Zuchwil.

Berechnung des Energieverbrauches

- Der Energieverbrauch (kWh) wird anhand der Abgabespannung, der Absicherung und der Dauer des temporären Anschlusses von der AEK berechnet.
- Auf Wunsch des Kunden wird jederzeit eine Messung installiert. Bei installierter Messung wird das Netzprodukt NS Temporär gemessen angewendet.

Ergänzende Grundlagen sind die aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung des AEK-Netzes durch den Endverbraucher und für den Anschluss an das AEK-Netz.

Die Preise gelten vom 1. Januar 2012 bis am 31. Dezember 2012. Preisanpassungen wegen gesetzlichen Änderungen, allfälligen Elcom Entscheiden oder Änderungen bei den vorgelagerten Netzkosten der AEK, bleiben vorbehalten.